



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 28. 6. 1974). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

LÜNEBURG, DEN 9.7.1974 *beul* ö.b.v.J.

AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE HANSTEDT

SEEVETAL, DEN 22. 09. 1973

WERNER PETERSEN ARCHITEKT BDA
2105 SEEVETAL - LINDENSTR.

ORTSPLANER *Petersen*

ÖFFENTLICH AUSGELEGT AUFGRUND DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG GEMÄSS HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE HANSTEDT UND § 2 (6) DES B BAU G

IM ZEITRAUM VOM 19. Juli 1974 BIS ZUM 26. Aug. 1974
AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 3. Juli 1974 UND VOM

AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 (1) DES B BAU G UND BESCHLOSSEN VOM RAT DER GEMEINDE HANSTEDT AM 9. Okt. 1974

HANSTEDT, DEN 10. Okt. 1974

Hansmann *Wolke*
BÜRGERMEISTER GEMEINDESEKRETÄR

DER LANDKREIS HARBURG HAT KEINE BEDENKEN
WINSEN/LUHE, DEN

DER OBERKREISDIREKTOR

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 B BAU G AUFGRUND DER HINWEISBEKANNTMACHUNG VOM IM AMTLICHEN VERKÜNDUNGSBLATT DES LANDKREISES HARBURG NR. VOM

HANSTEDT, DEN

BÜRGERMEISTER

PLANZEICHEN DER FESTSETZUNGEN

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
- 1250 GRUNDSTÜCKSMINDESTGRÖSSE
- 0.2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- KINDERSPIELPLATZ
- GRENZE DES VERBINDLICHEN PLANGEBIETES
- - - BAUGRENZE
- ▭ BEBAUBARE FLÄCHE
- STRASSEN- UND WEGEFLÄCHEN
- PARKPLATZ
- ||||| STRASSENGRENZE MIT ZU- UND ABFAHRTSVERBOT
- △ INNERHALB DER SICHTDREIECKE SIND ZÄUNE UND PFLANZUNGEN ÜBER 0,8 m HÖHE, SIND TÜREN UND TORE IN DEN EINFRIEDIGUNGEN UND JEDLICHE SONSTIGE SICHTBEHINDERUNGEN UNZULÄSSIG. EINZELNE BÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ ÜBER 3,0 m HÖHE SIND ZULÄSSIG.
- ELT-FREILEITUNG MIT SCHUTZZOHN
STÄRKE DER LEITUNG 3 x 70 AL. ST.
- ⊗ DICHT BEPFLANZUNG MIT STANDORTGERECHTEN GEHÖLZEN
- ELT-UMFORMSTATION

HANSTEDT
ORTSTEIL OLLSEN
KR. HARBURG
BEBAUUNGSPLAN
HASENKAMP
M. 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET DÜRFEN NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNHEITEN ERRICHTET WERDEN.

ZWISCHEN DEN STRABEN- UND BAUGRENZEN SIND NEBENANLAGEN GEMÄSS § 14 (1) B NVO UNZULÄSSIG. AUSGENOMMEN SIND EINFRIEDIGUNGEN.

ERLÄUTER

Genehmigt
gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes
vom 23.6.60
Lüneburg, den 6. Okt. 1975
Der Regierungspräsident
G.Z.: 214 - Ha 8512
Im Auftrage:
Albrecht

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
LÜNEBURG

FLURSTÜCKSGRENZEN